

**kein
mensch
ist
illegal**

**Sans-Papiers –
du hast Rechte!**

Diese Publikation gibt es in Deutsch, Französisch,
Spanisch, Portugiesisch, Serbo-kroatisch, Albanisch,
Türkisch und Englisch.

2007 – Produziert durch die Gewerkschaft Unia
und die Anlaufstellen Sans-Papiers der Deutschschweiz.

Lebst und arbeitest du ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz?

Dann bist du nicht alleine! In der Schweiz wohnen mindestens 100 000 Menschen wie du. Sie werden «Sans-Papiers» oder «Illegale» genannt. Die meisten sind in Wahrheit «Arbeiter/-innen ohne geregelten Aufenthalt». Sie putzen, babysitten, arbeiten auf der Baustelle, im Restaurant oder bei Bauern.

Auch wenn du ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz lebst, hast du grundlegende Rechte. Die Menschenrechte sind nicht an einen Aufenthaltsstatus gebunden. Sie gelten für alle.

Diese Broschüre enthält nützliche Informationen für den Alltag und klärt dich über deine grundlegenden Rechte auf. Weiter helfen können auch Beratungsstellen, Solidaritätsgruppen, Gewerkschaften oder Anwälte (siehe Adressen hinten).

1. Legalisierung des Aufenthaltes

Menschen von ausserhalb Europas haben kaum Möglichkeiten, in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Als Sans-Papiers gibt es für sie praktisch nur die Härtefallbewilligung oder Heirat.

Härtefallbewilligung

Das Gesetz sieht vor, dass rechtswidrig anwesende Migranten/-innen die Schweiz sofort verlassen müssen, ausser wenn ein «schwerwiegender persönlicher Härtefall» vorliegt.

Bei einem Härtefall kann ein individuelles Gesuch gestellt werden. Die Behörden prüfen jedes Gesuch intensiv. Kriterien wie Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Arbeit, Integration, Einschulung der Kinder, Gesundheit und andere sind dabei wichtig.

Die Behörden gehen davon aus, dass bei einem Aufenthalt von weniger als vier Jahren kein Härtefall vorliegt. Erst bei längerem Aufenthalt wird ein Gesuch ernsthaft geprüft. Zudem ist die Zukunft

dieser individuellen Härtefallregelung heute (2007) sehr ungewiss.

Ehemalige Asylbewerber, die untergetaucht sind, haben es noch schwerer: Für sie gibt es im Prinzip keine Möglichkeit für ein neues Verfahren, auch nicht für ein Härtefallgesuch.

Achtung! Die Behörden entscheiden immer nach eigenem Ermessen über ein Härtefallgesuch.

Heirat

Jeder Mensch hat das Recht zu heiraten. In der Praxis ist dies für Sans-Papiers jedoch nicht einfach, weil eine Aufenthaltsbewilligung fehlt. In gewissen Kantonen kannst du vor Ort heiraten. In andern wird verlangt, dass du in dein Heimatland zurückkehrst und dann mit Visum legal neu einreist.

Bei Verdacht auf Scheinehe kann der Zivilstandsbeamte in der Schweiz die Eheschliessung verweigern.

Achtung! Wird die Ehe in den ersten fünf Jahren, ab 2008 in den ersten drei Jahren, geschieden, droht der Verlust der Bewilligung.

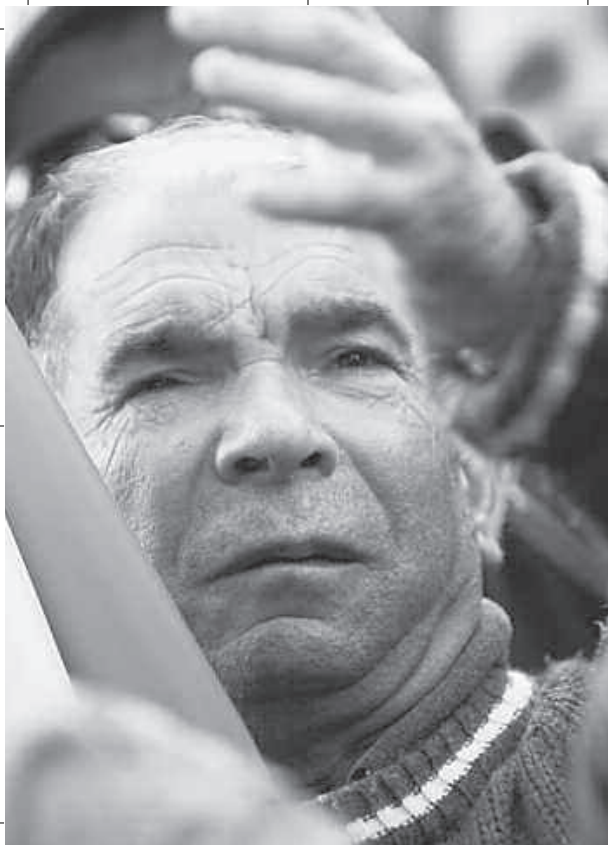
Forderung: Kollektive Regularisierung

Seit Jahren kämpfen in der Schweiz Sans-Papiers gemeinsam mit Unterstützungsgruppen für eine kollektive Regularisierung. Einige Erfolge wurden erzielt: Über Tausend Aufenthaltsbewilligungen sowie das Recht für alle auf eine Krankenkasse.

In Regionen, wo die Sans-Papiers gut organisiert sind, können sich neue Wege öffnen. So führte eine grosse Kampagne in Genf dazu, dass dieser Kanton im Januar 2005 von Bern 5000 Aufenthaltsbewilligungen für Hausangestellte forderte.

Engagiere dich deshalb bei den verschiedenen Sans-Papiers-Kollektiven!





2. Gesundheit

Sans-Papiers leben unter schwierigen Bedingungen. Die Arbeit ist oft anstrengend und ungesund. Dazu kommt der Stress des Lebens in der Illegalität, weit weg von Heimatland und Familie. All dies kann Folgen für deine Gesundheit und dein seelisches Wohlbefinden haben. Rückenschmerzen, schlechte Laune und Depression sind Warnsignale, die du ernst nehmen solltest.

Lebe nicht nur für andere und die ferne Zukunft. Nimm dir Zeit für Sachen, die du gerne machst. Schliesse dich mit andern zusammen, um die Isolation zu durchbrechen.

Recht auf Gesundheitsversorgung

Gesundheit ist ein Menschenrecht, auch für Sans-Papiers! Wenn du krank oder verletzt bist, muss man dich behandeln, auch wenn du keine Krankenversicherung hast.

In den Spitälern gibt es Sozialdienste. Sie können bei Problemen weiterhelfen.

Ärzte und das Spitalpersonal sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie dürfen deine Daten nicht der Polizei melden.

Recht auf Krankenversicherung

Du hast das Recht, eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Kosten von Arztbehandlungen, Spitalaufhalten, Schwangerschaft und Geburt werden von der Krankenkasse bezahlt. Nicht versichert sind Zahnarztbehandlungen.

Eine Krankenversicherung ist nicht gratis. Du bezahlst monatlich einen Betrag, die «Prämie». Bei niedrigem Einkommen besteht in gewissen Kantonen die Möglichkeit, eine Prämienverbilligung zu beantragen (informiere dich bei einer Anlaufstelle).

Auch die Krankenkassen unterstehen der Geheimhaltungspflicht. Trotzdem empfehlen wir dir, beim Versicherungsabschluss die Adresse einer zuverlässigen, «legalen» Drittperson anzugeben.



Empfängnisverhütung/HIV - Aids

Ärzte, Spitäler und spezielle Beratungsstellen informieren über Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbruch (Adressen hinten).

Kondome beim Sex schützen vor HIV/Aids und sind rezeptfrei in jeder Apotheke und im Warenhaus erhältlich.

3. Arbeit

Wenn du mit einer Person abmachst, dass du für sie arbeitest und sie dir dafür einen Lohn verspricht, dann gilt das als Arbeitsvertrag. Auch wenn die Abmachung nur mündlich war.

Ein Arbeitsvertrag garantiert dir minimale Arbeitsbedingungen:

- Recht auf einen orts- und berufsüblichen Lohn.
- Recht auf bezahlte Ferien (meist vier Wochen pro Jahr).
- Lohnfortzahlung während einer gewissen Zeit bei Unfall oder Krankheit.
- Minderjährige: Arbeitsverbot für unter 15-Jährige. Unter 18 Jahren keine Nacht- und Sonntagsarbeit. Maximal neun Stunden Arbeit täglich. Wenn du als Hausangestellte bei deinen Arbeitgebern/-innen wohnst, müssen sie dir eine Unterkunft gewähren, die deine Privatsphäre schützt. Allgemeine Schulpflicht: Du hast das Recht, neun Jahre in die Schule zu gehen, auch ohne Aufenthaltsbewilligung.

- Angemessene Kündigungsfristen. Der Arbeitgeber muss dich früh genug informieren, wenn er dich nicht mehr beschäftigen will.
- AVH/IV (siehe Kapitel Sozialversicherungen).

Immer wieder erhalten Sans-Papiers einen zu tiefen oder gar keinen Lohn. Wenn das direkte Gespräch mit dem Arbeitgeber nichts bringt, kannst du in gewissen Kantonen vor einem Arbeitsgericht klagen. Informiere dich!

Eine Klage vor Arbeitsgericht kann auch durch eine von dir bevollmächtigte Person geführt werden. So kannst du auch nach einer Rückkehr in dein Heimatland bis fünf Jahre rückwirkend deine Ansprüche einklagen.

Tipp: Wenn du dich bei einem Arbeitgeber zum ersten Mal vorstellst, dann stelle Fragen über die Arbeit: Wie viel wirst du verdienen? Wie viele Stunden musst du arbeiten? Welche Arbeiten musst du machen und welche nicht? Mach möglichst klare Arbeitszeiten ab. Dies ist besonders wichtig, wenn du beim Arbeitgeber wohnst (Hausangestellte). Mach auch ab, an welchen Tagen du frei hast.



Frag, ob du diese Abmachungen schriftlich haben kannst (Arbeitsvertrag).

Tipp: Schreibe täglich auf, wie viel und was du gearbeitet hast. Bewahre Arbeitsanweisungen auf Zetteln auf. Wenn du die geleistete Arbeit dokumentiert hast, ist es bei Problemen mit dem Arbeitgeber einfacher, deine Ansprüche geltend zu machen.

Tipp: Du kannst als Sans-Papiers ohne Gefahr Mitglied einer Gewerkschaft werden. Diese kann dir helfen und dich z.B. bei einem Gerichtsprozess begleiten.

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind für alle in der Schweiz lebenden Menschen obligatorisch. Die wichtigsten sind die Altersversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG, Pensionskasse).

Jeder Arbeitgeber muss seine Angestellten bei den Sozialversicherungen anmelden. Diese denunzieren Sans-Papiers nicht an die Fremdenpolizei.

Wenn du bei den Sozialversicherungen angemeldet bist, erhältst du einen grauen Versicherungsausweis (AHV-Karte). Dein Arbeitgeber beschäftigt dich dann zwar immer noch illegal, aber du bist gegen Unfall und Invalidität versichert und erhältst im Alter eine kleine Rente (auch im Heimatland).

Achtung! Es gibt Arbeitgeber, die Beiträge vom Lohn abziehen, diese aber nicht bei den Versicherungen einzahlen! Wenn du keine AHV-Karte erhalten hast, heisst das, dass dein Arbeitgeber dich nicht versichert hat.

Tipp: Sprich mit deinem Arbeitgeber über die Möglichkeit einer Anmeldung bei den Sozialversicherungen. Informiere dich auf jeden Fall vorher über die übliche Praxis in deinem Wohnkanton.

Tipp: Informiere dich vor einer Rückkehr in dein Heimatland unbedingt über die Auszahlungsmodalitäten der Sozialversicherungen.

4. Kindergarten und Schule

Öffentliche Schulen müssen alle in der Schweiz lebenden Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – also auch Sans-Papiers-Kinder – einschulen. Dies gilt bis zum 9. Schuljahr. Auch der Besuch des Kindergartens ist möglich.

In einigen Kantonen ist zudem der Besuch von weiterführenden Schulen möglich (z.B. Gymnasium). Berufslehren sind zur Zeit für jugendliche Sans-Papiers nicht möglich.

Schule und Lehrer dürfen Daten über deine Kinder nicht an die Polizei weitergeben.

Tipp: Lehrer/-innen sind Vertrauenspersonen und haben fast immer Verständnis für die schwierige Situation der Kinder von Sans-Papiers. Nimm an Elternabenden und anderen Veranstaltungen der Schule teil. Wenn du Angst hast, lass dich begleiten.





5. Sprach-Kurse

Wir empfehlen dir, die lokale Sprache zu lernen. Diese ist für deinen Alltag in der Schweiz von grossem Vorteil. Du kannst besser am Leben in diesem Land teilnehmen und effektiver für deine Interessen eintreten. Frag in den Beratungsstellen nach passenden Sprachkursen.



6. Wohnen

Ohne Aufenthaltsbewilligung ist es schwierig, eine Wohnung zu finden. Oft müssen Sans-Papiers viel zu teure, kleine Wohnungen mieten.

Am einfachsten funktioniert die Wohnungssuche, wenn eine legal hier lebende Person für dich eine Wohnung mietet. Diese Person macht sich allerdings dadurch strafbar.

Der Vermieter darf nicht eine Miete verlangen, die über dem ortsüblichen Mietzins liegt. Auch darf der Preis nicht massiv höher sein als beim Vormieter.

Der Vermieter darf ein Depot in der Höhe von maximal drei Monatsmieten verlangen. Wenn du die Mieten bezahlst und keine Schäden verursachst, dann wird dir das Depot zurückbezahlt, sobald du ausziehst. Verlange für das Depot unbedingt eine Quittung.

Tipp: Frage, ob der Vermieter dir Einzahlungsscheine gibt. Zahle die Miete unter deinem richtigen Namen auf der Post ein. Einzahlungsscheine sind der beste Beleg für bezahlte Mieten und, wenn nötig, für spätere Rückforderungen an den Vermieter.

Tipp: Wenn der Vermieter eine zu hohe Miete verlangt oder das Depot nicht zurückbezahlt, dann versuche mit Hilfe einer Beratungsstelle mit ihm zu verhandeln. Wenn dies nichts nützt, gibt es an gewissen Orten die Möglichkeit, vor einer Schlichtungsstelle zu klagen.

7. Polizei

Aus Sicht der Behörden verstösst du als Sans-Papiers durch deine blossе Anwesenheit in der Schweiz gegen das Gesetz. Arbeiten ohne Bewilligung ist ein weiterer Verstoss.

Wenn die Behörden von deinem Aufenthalt erfahren, dann wirst du meist aus der Schweiz weggewiesen und erhältst eine Einreisesperre von 2–3 Jahren. Zusätzlich kannst du eine Busse oder Gefängnisstrafe erhalten.

Die Fremdenpolizei kann eine Ausschaffungshaft anordnen. Du bleibst solange in Haft, bis die Behörden deine Ausreise regeln können. Die Rechtmässigkeit dieser Haft muss innerhalb von 96 Stunden von einem Richter überprüft werden. Die Ausschaffungshaft, plus allfällige Durchsetzungshaft, dauert maximal 24 Monate.

Polizeikontrollen und deine Rechte

- Die Polizei ist berechtigt, dich anzuhalten und deine Personalien zu überprüfen.
- Ohne Aufenthaltsbewilligung wirst du wahrscheinlich auf einen Polizeiposten mitgenommen. Verlange dort, Kontakt mit einem Anwalt oder einer Beratungsstelle aufnehmen zu können.
- Anschliessend folgt eine Befragung. Die Befrager müssen dich anständig behandeln: keine Drohungen, keine physischen Übergriffe.
- Verlange bei einer Befragung nach einem Dolmetscher. Beantworte oder unterschreibe niemals, wenn du nicht alles genau verstanden hast.
- Du hast das Recht, Aussagen zu verweigern. Du musst keine Angaben machen über deine Adresse, deine Arbeitgeber und deine Freunde. Du kannst antworten: «Ich habe dazu nichts zu sagen». Sage lieber nichts, statt zu lügen. Lügen werden meist

erkannt und du wirst unglaublich.
Deine Personalien – also Name, Vorname,
Geburtsdatum und Heimatort – musst du
aber angeben.

- Die Polizei darf bei einer einfachen Kontrolle nicht ohne Grund eine Körperkontrolle durchführen, also Körper abtasten oder gar eine intime Körperkontrolle vornehmen. Wenn du trotzdem durchsucht wirst, verlange nach einer Person deines Geschlechts.
- Die Polizei darf Hausdurchsuchungen nur mit einem Hausdurchsuchungsbefehl durchführen.
- Verlange Quittungen für beschlagnahmte Gegenstände. Verlange, dass persönliche Notizen, deine Agenda oder Ähnliches unter Verschluss kommen. Polizeibeamte dürfen darin weder lesen noch Kopien machen. Nur ein Untersuchungsrichter kann den Verschluss aufheben.
- Melde Übergriffe unbedingt der Menschenrechtsorganisation «Augenauf».

Nützliche Adressen

Basel

Anlaufstelle für Sans-Papiers Rebgasse 1 (1.Stock), 4058 Basel,
T +41 61 681 56 10, www.sans-papiers-basel.ch

Union der Arbeiter/-innen ohne geregelten Aufenthalt

c/o Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeiter/-innen (IGA),
Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel, T +41 61 681 92 91, www.viavia.ch

Gewerkschaft Unia Rebgasse 1, 4058 Basel,

T +41 61 686 73 00, www.unia.ch

Universitätsfrauenklinik Sozialdienst (Karin Hänggi), Spitalstrasse 21,
4031 Basel, T +41 61 265 90 64

Augenaufl Postfach, 4005 Basel, T +41 61 681 55 22, ww.augenaufl.ch

Zürich

Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ) Stauffacherstrasse 60,
Postfach 1536, 8026 Zürich, T +41 43 243 95 78, www.s-paz.ch

Colectivo Sin Papeles Zurich Postfach, 8023 Zürich,
colectivosinpapeleszurich@yahoo.es

Gewerkschaft Unia Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich,

T +41 44 296 18 18, www.unia.ch

Meditrina (Gesundheitszentrum)

Anwandstrasse 7, 8004 Zürich, T +41 44 291 92 33,
www.msf.ch/meditrina

FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien,

S-Amerika und O-Europa Badenerstrasse 134, 8004 Zürich,
T +41 44 240 44 22, www.fiz-info.ch

Augenaufl Postfach, 8026 Zürich, T +41 44 241 11 77,
www.augenaufl.ch

Bern

Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers Schwarzorstrasse 124,
3007 Bern, T +41 31 385 18 27, www.sans-papiers-contact.ch

Sans-Papiers-Kollektiv Bern Quartiergasse 17, 3013 Bern,
T +41 78 801 26 34, www.sans-papiers-bern.ch

Gewerkschaft Unia Monbijoustr. 61, 3001 Bern,
T +41 31 385 22 22, www.unia.ch

Medizinische Beratungsstelle für illegalisierte Frauen (Mebif)
Schwarzorstrasse 124, 3007 Bern, T +41 79 666 95 72, www.mebif.ch

Zentrum für Familienplanung Effingerstrasse 102, Geschoss D,
3010 Bern, T +41 31 632 12 60, familienplanung.fkl@insel.ch

Augenauf Postfach 363, 3000 Bern 11, T +41 31 332 02 35,
www.augenauf.ch

VD

La Fraternité Place Arlaud 2, 1003 Lausanne,
T +41 21 213 03 53, www.csp.ch

Collective vaudois de soutien aux sans-papiers Case postale
5758, 1002 Lausanne, T +41 76 448 62 67, www.sans-papiers-vd.ch

Collectif de soutien et de défense des sans-papiers de la Côte
14, rue Mauverney, 1296 Gland, T +41 22 362 69 88,
www.interculturel.ch/sanspapiers.htm

Coordination Asile Vaud www.stoprenvoi.ch

Syndicat Unia Place de la Riponne 4, 1002 Lausanne,
T +41 21 310 66 00, www.unia.ch

GE

Collectif de soutien aux sans-papiers

25, rte des Acacias, 1227 Acacias, Genève, T +41 22 301 63 33,
www.sans-papiers.ch/geneve

Collectif des travailleuses et travailleurs sans statut légal (CTSSL)

c/o Centre de contact suisses - immigrés (CCSI), 25, rte des Acacias,
1227 Acacias, Genève, T +41 22 301 63 33, +41 78 756 57 87

Unité mobile de soins communautaires HUG

4, Rue Hugo-de-Senger, 1205 Genève,
T +41 22 382 53 11, +41 79 447 36 57

Syndicat Unia 5, chemin Surinam, 1211 Genève,

T +41 22 949 12 00, www.unia.ch

FR

Centre de contact suisse-immigrés (CCSI)

Bd. de Pérolles 91, Case postale 218, 1705 Fribourg,
T +41 26 424 21 25, www.ccsi-sos-racisme.ch

Frisanté, Permanence médicale 12, rue François-Guillimann,
1700 Fribourg, T +41 26 341 03 30

Syndicat Unia Rue des Alpes 11, 1701 Fribourg,

T +41 26 347 31 31, www.unia.ch

VS

Centre de contact suisse-immigrés (CCSI) Avenue de Mayenets 27,
1950 Sion, T +41 27 323 12 16, csivs@bluewin.ch

TI

Movimento dei Senza Voce Via Paradiso 7B, 6500 Bellinzona,
T +41 91 825 05 63, +41 79 794 83 88, www.senzavoce.ch

Schweiz allgemein

Anwält*innen Demokratische Jurist/-innen Schweiz, www.djs-jds.ch

Sans-Papiers www.sans-papiers.ch

Unia Zentralsekretariat Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15,
T +41 31 350 21 11, www.unia.ch

International

Politik und Kampagnen Platform for International Cooperation
on Undocumented Migrants (PICUM), www.picum.org

Adressen in ganz Europa European Network against nationalism,
racism, fascism and in support of migrants and refugees,
www.united.non-profit.nl



UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**



*Unterstützungs-Bewegung
der Papierlosen*
Schweiz
**SANS-PAPIERS
KOLLEKTIVE**

Diese Broschüre wurde produziert von der Gewerkschaft Unia und der Anlaufstelle Sans-Papiers Basel, unterstützt durch Demokratische Jurist/-innen Schweiz, Stiftung Gertrud Kurz und HEKS – Kontaktstelle Menschenrechte.